



AMTSBLATT

der Gemeinde Auerbach



Jahrgang 2022

Amtsblatt Nr. 49/2022 vom 09.09.2022

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung der Gemeinde Auerbach zur Aufhebung der Eintragungsverfügung vom 05.02.2022, Az. 656.01[A], bekanntgemacht am 22.02.2022 (Amtsblatt 10/2022) zur Umstufung eines Teils der Gemeindestraße Schulgutweg zum öffentlichen Feld- und Waldweg

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses 08/2022 vom 24.01.2022 hat die Verwaltung mit Eintragungsverfügung vom 05.02.2022 verfügt, einen Teil des Schulgutwegs in einen öffentlichen Feld und Waldweg abzustufen und in das Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege wie folgt einzutragen: Nr. 6 Schulgutweg öffentlicher Feld- und Waldweg auf einer Länge von 0,125 km; Nr. 21 Schulgutweg Gemeindestraße.

Aufgrund Beschluss 61/2022 des Gemeinderates der Gemeinde Auerbach vom 13.06.2022 wird die Eintragungsverfügung vom 05.02.2022, Az. 656.01[A], bekanntgemacht am 22.02.2022 zur Umstufung eines Teils des Schulgutweges aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Auerbach, Hauptstraße 83, 09392 Auerbach einzulegen.

Auerbach den, 07.09.2022

Kretzschmann
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Auerbach, Hauptstr. 83, 09392 Auerbach
Erreichbarkeit: (03721) 2606-0, Durchwahl: (03721) 2606-112
E-Mail: info@auerbach-erzgebirge.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Horst Kretzschmann
Redaktion: Gemeindeverwaltung Auerbach
Erscheinungsintervall: nach Erfordernis